



Informationen zum Datenschutz Datenverarbeitung im Bereich Bauordnung und Raumordnung

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten ich von Ihnen und über Sie erhebe, wofür diese benötigt werden und wie diese von mir verarbeitet werden.

Außerdem informiere ich Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

I. Name und Anschrift der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle:
Landkreis Peine, Fachdienst Bauordnung und Raumordnung, Burgstraße 1, 31224 Peine

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten:
Landkreis Peine, Herr Achim Effenberger, Burgstraße 1, 31224 Peine

Ich informiere Sie über die Datenverarbeitung für die Vorgangsbearbeitung (Bearbeitung von Nachrichten, Schreiben, Anfragen und Anträgen). Die Daten werden verarbeitet auf Grundlage der

- Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) und des
- Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG),

in Verbindung mit u.a. folgenden Fachrechten:

- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verwaltungsverfahrensverordnung (VwVfG) i. V. m. dem Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. dem Niedersächsischen Justizgesetz (Nds. NJG)
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) i. V. m. dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Verordnung über die bautechnische Prüfung von Baumaßnahmen (Bautechnische Prüfungsverordnung - BauPrüfVO)
- Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG)
- Baugebührenordnung (BauGO)
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO -)
- Energieeinsparverordnung (EnEV) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung (DVO-EnEV)
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)
- Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz - WoEigG)
- Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)

Um Ihre

- Nachrichten, Anfragen und Schreiben

sowie Ihre/Ihren

- Bauantrag auf Erteilung einer (Teil-) Baugenehmigung nach den §§ 63 und 64 i. V. m. 70 NBauO
- Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids nach § 73 NBauO
- Antrag auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 66 NBauO
- Antrag für die vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen nach § 47 Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)
- Verlängerungsantrag der Geltungsdauer der (Teil-) Baugenehmigung nach § 71 NBauO
- Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung § 7 i.V. § 3 Abs. 2 WoEigG,
- Anzeige der Beseitigung baulicher Anlagen nach § 60 Abs. 3 NBauO
- Antrag auf Genehmigung Fliegender Bauten nach § 75 NBauO
- Anfrage zur EnEV oder DVO-EnEV
- Bauaufsichtliche Prüfung von bautechnischen Nachweisen nach § 65 NBauO
- Anhörungen von Nachbarn nach § 68 NBauO
- Antrag auf Entgegennahme und Eintragung einer Baulasterklärung ins Baulastenverzeichnis nach § 81 Abs. 1 und 2 NBauO
- Anhörungen vor Löschung einer Baulast nach § 81 Abs. 3 S. 3 NBauO
- Antrag auf Baulastenauskunft nach § 81 Abs. 5 NBauO
- Antrag auf Akteneinsicht
- Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 10 NDSchG
- Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung nach (§§ 7i, 10f, 10g oder 11b Einkommensteuergesetz)
- Anfragen von Bürgern und am Bau Beteiligten (Öff. best. Vermessungsingenieure, Architekten, Bauherren etc.)
- Gebührenbescheiden nach BauGO, AllGO und Verwaltungskostengesetz
- Anhörungen / Anordnungen zur Einstellung der Arbeiten nach § 79 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1, 2 und 3 NBauO
- Anhörungen / Anordnungen zur Beseitigung von Anlagen nach § 79 Abs. 1 S. 2 Ziff. 4 NBauO
- Anhörungen / Anordnungen zur Nutzungsuntersagung nach § 79 Abs. 1 S. 2 Ziff. 5 NBauO
- Anhörungen / Anordnungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach NDSchG
- Zuwendungsanträge
- Mängelanzeigen der Bezirksschornsteinfeger
- Verfahren zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 80 NBauO
- Widerspruchsverfahren nach §§ 68 ff VwGO
- Gerichtsstreitverfahren nach §§ 74 ff VwGO
- Verwaltungsvollstreckungsverfahren
- Beantwortung von Ministereingaben

- Stellungnahmen zu Petitionen
- Wohnraumförderungsanträge

bearbeiten zu können, erfasse und verarbeite ich Daten von Ihnen. Das bedeutet, dass ich die Daten von Ihnen erhebe und dann z.B. speichere, nutze, übermittle oder lösche, sofern es verfahrensrelevant ist.

Dabei können auch Daten aus den Grundbüchern der Grundbuchämter, Einwohnermelderegister und aus dem Geoinformationssystem (Liegenschaftskatasterdaten / GIS) erfasst und verarbeitet werden.

Die Daten werden teilweise unter Verwendung des elektronischen Fachverfahrens MikroPro verarbeitet.

Dieses Fachverfahren wird von

Mikroprojekt GmbH, Merkurstraße 6b, 67663 Kaiserslautern

E - Mail: software@mikroprojekt.de

als Dienstleister betrieben und gepflegt (Auftragsdatenverarbeitung).

Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen nach § 69 NBauO, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Antrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme Ihre Nachricht oder Ihr Schreiben nicht beantwortet bzw. die Genehmigungsfähigkeit des Antrags nicht beurteilt werden kann (z.B. Fachdienst Umwelt, Straßen oder zuständige Landesbehörden), werden die personenbezogenen Daten an diese übermittelt.

Ihre persönlichen Daten, insbesondere
Name, Vorname,
Adresse (Land, PLZ, Straße, Hausnummer),
Telefon / Mobiltelefon,
E-Mail-Adresse,

im Bedarfsfall, sofern bekannt,

- Beruf (bei Bauleitern),
- Bauvorlageberechtigung bei Entwurfsverfassern nach § 53 NBauO
- Geburtsdatum (bei Anerkennungsverfahren für Prüfsachverständigen, Prüfsachverständigen),
- Fax-Nummer,
- Listeneintragung /Verzeichniseintrag bei Prüfsachverständigen, Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen,
- Name und Adresse des/des Grundstücks-Eigentümerin / -Eigentümers, der/des Erbbauberechtigten, der/des im Grundbuch Vorgemerkten,
- Lagebezeichnung des erfassten (Bau-)Grundstücks zum Vorhaben,
- Eintragungen von Baulasten,
- bei Ordnungswidrigkeitsverfahren insbesondere
 - Geburtsdatum und —ort
 - bei Personen bis zum 18. Lebensjahr: Verwandtschaftsverhältnis und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund)
 - ggf. Geburtsname
 - ggf. Angaben zu wirtschaftlichen Verhältnissen u.a. Nettoeinkommen, Art der Schulden (freiwillige Angabe)

verarbeite ich zur Bearbeitung der o.g. Nachrichten, Schreiben, Anträge und Verwaltungsverfahren.

Die Daten werden digital durch das verwendete Fachverfahren gespeichert sowie archiviert.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei mir Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten ich über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen ich Sie noch weitergeben will, ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei mir die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z.B. wenn die Daten bei mir für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei mir gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei mir verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei mir sind, können Sie beim Datenschutzbeauftragten sowie Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Frau Barbara Thiel, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover) Beschwerde einreichen.
7. Sie haben das Recht, von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten in einem übertragbaren Format von mir zu erhalten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Vorgangsbearbeitung gesetzlich vorgesehen und erforderlich. Ohne die vollständigen Angaben kann ich Ihre Nachricht, Ihr Schreiben bzw. Ihren Antrag leider nicht bearbeiten.

Stand 11.10.2019